



**Zweite Satzung zur Änderung
der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
an der Universität Bayreuth
vom 30. Juli 2026**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 89 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) und § 34 der Qualifikationsverordnung erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth vom 25. September 2024 (AB UBT 2024/063), die durch Satzung vom 15. November 2024 (AB UBT 2024/077) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel wird wie folgt gefasst:

„Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 89 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) und § 34 der Qualifikationsverordnung erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:“
2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Es können Wahlpflichtmodule einschließlich der jeweiligen Prüfungen auch in englischer Sprache angeboten werden.“
 - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:
 - „(2) Abweichend von § 5 Abs. 3 APSO sind Anträge zur Anerkennung von Kompetenzen möglichst unverzüglich nach der Immatrikulation, jedoch spätestens vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letztmöglichen Wiederholungsprüfung des jeweiligen Moduls beim Prüfungsausschuss einzureichen.“
- b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3 und in Satz 1 Halbsatz 1 werden nach dem Wort „Wahlmöglichkeit“ die Wörter „(ausgenommen Modulbereich I)“ eingefügt und in Satz 1 Halbsatz 2 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.
- c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und in Satz 1 werden nach dem Wort „Wahlmöglichkeiten“ die Wörter „(ausgenommen Modulbereich I)“ eingefügt.
- d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5 und in Satz 1 werden die Wörter „drei bestandene Prüfungen“ durch die Wörter „zwei bestandene Prüfungen aus den Modulbereichen F, G, H und I“ ersetzt.
- e) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6 und wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
 - „1. Abs. 3:
 - a) Ergänzend zu Satz 1 beinhaltet der Arbeitsaufwand auch die Ableistung einer Präsentation. Wird die Präsentation mit „nicht ausreichend“ bewertet, so kann die Bachelorarbeit einmal mit neuem Thema wiederholt werden.
 - b) Abweichend von Satz 2 beträgt die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit zwölf Wochen im Vollzeitstudium bzw. 24 Wochen im Teilzeitstudium.“
 - bb) Nr. 2 wird aufgehoben.
 - cc) Nr. 3 wird Nr. 2.
 - dd) Folgende Nr. 3 wird angefügt:
 - „3. Bei Wahl der Bachelorarbeit – Ingenieurwissenschaften geht abweichend von Abs. 8 Satz 1 die Note der schriftlichen Arbeit mit dreifacher und die Note der Präsentation mit einfacher Gewichtung in die Gesamtnote der Bachelorarbeit ein.“
- f) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 7 und in Satz 1 werden nach dem Wort „Semesters“ die Wörter „im Vollzeitstudium bzw. sechsten Semesters im Teilzeitstudium“ eingefügt.

4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„Module, die mehreren Bereichen zugeordnet werden können, dürfen nur einmal eingebracht werden.“

b) Unter „Abkürzungen“ wird die Angabe „E Essay“ gestrichen.

c) Die Tabelle wird wie folgt gefasst:

„CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung
	Modulbereich A: Mathematische Grundlagen	30	
	Pflichtmodule A:	25	
Fak127791	Höhere Mathematik I	8	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak127792	Höhere Mathematik II	8	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak127793	Höhere Mathematik III	5	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak127794	Numerische Mathematik für Naturwissenschaftler und Ingenieure	4	K
	Wahlpflichtmodule A: Wahl von Modulen im Umfang von mindestens 5 LP	5	
Fak110017	Statistische Methoden I	5	K
Fak125455	Mathematische Grundlagen der Datenanalyse	6	K mP
	Modulbereich B: Grundlagen der Informationstechnologie	9	
	Wahlpflichtmodule B-I: Wahl von Modulen im Umfang von mindestens 4 LP	4	
Fak110126	Computational Thinking	5	K mP
Fak610140	Programmieren für Ingenieure	4	K
	Wahlpflichtmodule B-II:	5	

	Wahl von Modulen im Umfang von mindestens 5 LP		
Fak310083	Data Engineering	5	K
Fak127976	Data Analysis and Deep Learning in Python	5	Portfolioprüfung: (K mP) 17/20 + semA 3/20
	Modulbereich C: Überfachlicher Vertiefungsbereich	13	
	Pflichtmodul C:	8	
Fak327433	Industriepraktikum	8	Praktikums- bescheinigung*
	Wahlpflichtmodule C: Wahl von Modulen im Umfang von mindestens 5 LP	5	
Fak110018	Statistische Methoden II	5	K
Fak310070	Empirische Wirtschaftsforschung I	5	K
Fak327571	Ressourcen- und Umweltmanagement	5	K
Fak327572	Seminar zur Umwelt- und Energiepolitik	5	Portfolioprüfung: H + P
Fak327573	Teamprojekt/Fallstudie	5	H
SZXX30802	Business English I	2	Portfolioprüfung: semA 3/20 + K 17/20
SZXX30803	Business English II	3	Portfolioprüfung: semA 1/10 + K 9/10
	Modulbereich D: Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	46	
	Pflichtmodule D:	46	
Fak610130	Technische Mechanik	11	240 min K
Fak616572	Technische Thermodynamik	8	240 min K [K + K]
Fak623069	Konstruktionslehre I und Festigkeitslehre	7	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak623071	Konstruktionslehre II	6	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak613611	Grundlagen der Elektrotechnik für Wirtschaftsingenieure	5	K

Fak616256	Messtechnik	5	K
Fak623070	Finite Elemente Analyse	4	K
	Modulbereich E: Ingenieurwissenschaftlicher Wahlbereich	10	
	Wahlpflichtmodule E: Wahl von Modulen im Umfang von mindestens 10 LP	10	
Fak631039	Chemie für Ingenieure	4	K
Fak610189	Elektrotechnik II	5	K
Fak610142	Regelungstechnik	5	K
Fak610173	Strömungsmechanik	5	K
Fak610174	Wärme- und Stoffübertragung	5	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak610144	Elektrische Energietechnik	5	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak627633	Produktionstechnik und -management	5	K [K + K]
Fak627635	Umweltgerechte Produktionstechnik	5	Portfolioprüfung: P + semA*
Fak618321	Grundlagen der Energieumwandlung	6	K [30 min K + 30 min K]
Fak612965	Grundlagen der Mechatronik	5	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak630579	Produkt- und Prozessinnovation	5	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak627637	Grundlagen der Werkstofftechnik	5	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak627638	Grundlagen der Umwelt- und Verfahrenstechnik für Wirtschaftsingenieure	7	Portfolioprüfung: K 3/10 + K 7/10
Fak612975	Werkstoffherstellung	5	K
	Modulbereich F: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	30	
	Pflichtmodule F:	10	

Fak310041	Buchführung und Abschluss	5	K
Fak313980	Kostenrechnung	5	K
	Wahlpflichtmodule F: Wahl von Modulen im Umfang von mindestens 20 LP	20	
Fak327641	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	K
Fak310021	Marketing	5	K H mP semA
Fak310056	Produktion und Logistik	5	K
Fak327643	Finanzwirtschaft	5	K
Fak330467	Rechnungslegung	5	K
	Modulbereich G: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	10	
	Es können Module aus dem Modulbereich „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL)“ aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre gewählt werden. Es kann hier auch ein nicht gewähltes Wahlpflichtmodul F gewählt werden.	2x5	siehe FPSO
	Modulbereich H: Rechtswissenschaftliche Grundlagen	10	
	Wahlpflichtmodule H: Wahl von Modulen im Umfang von mindestens 10 LP	10	
Fak330446	Wirtschaftsrecht I	5	K
Fak330447	Wirtschaftsrecht II	5	K
Fak327647	Öffentliches Recht für Nicht-Juristen	5	K
Fak313615	Technikrecht I (Grundlagen)	5	K
	Modulbereich I: Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich	10	
	Wahl von Modulen im Umfang von mindestens 10 LP in der unten genannten Spezialisierung oder in einer Spezialisierung des Modulbereichs „Spezialisierung“ aus dem		

	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre.		
	Spezialisierung Technik- und Umweltrecht		
Fak310160	Technikrecht II (Seminar)	5	Portfolioprüfung: H + P
Fak327734	Dogmatik und Praxis des Umweltrechts I	6	K mP
Fak327735	Dogmatik und Praxis des Umweltrechts II	6	K mP
	Modulbereich J: Bachelorarbeit Wahl eines Moduls	12	
Fak331040	Bachelorarbeit - Wirtschaftswissenschaften	12	Bachelorarbeit + P
Fak631038	Bachelorarbeit - Ingenieurwissenschaften	12	Bachelorarbeit 3/4 + P 1/4
	SUMME	180"	

5. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 Satz 1 wird nach der Angabe „Art. 89 Abs. 4 Satz 1“ die Angabe „und Satz 2“ eingefügt.
- b) Nr. 2.3 Satz 1 bis 5 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Unterlagen für die Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren sind online über das Bewerbungsportal der Universität Bayreuth hochzuladen. ²Die Unterlagen müssen für Bewerbungen zum darauffolgenden Wintersemester spätestens bis zum 15. Juli, für Bewerbungen zum darauffolgenden Sommersemester spätestens bis zum 15. Januar des jeweiligen Jahres elektronisch über das Bewerbungsportal bei der Universität Bayreuth eingegangen sein (Ausschlussfristen). ³Studienanfängerinnen und Studienanfänger können Unterlagen nur für das darauffolgende Wintersemester hochladen. ⁴Bei einem Wechsel des Hochschulortes oder der Studienrichtung können Unterlagen sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester hochgeladen werden. ⁵Abweichend von Satz 2 kann die Ausschlussfrist für das Hochladen der Unterlagen für die Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren für das jeweils folgende Wintersemester nach Entscheidung des Prüfungsausschusses bis zum 31. August verlängert werden; eine eventuelle Verlängerung der Bewerbungsfrist wird auf den Internetseiten der Universität Bayreuth bekanntgegeben.“

- c) In Nr. 2.4 werden die Wörter „Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:“ durch die Wörter „Folgende Unterlagen sind hochzuladen:“ ersetzt.
- d) In Nr. 4.2 Satz 1 werden die Wörter „form- und fristgerecht sowie vollständig vorliegen“ durch die Wörter „fristgerecht über das Bewerbungsportal bei der Universität Bayreuth eingegangen sind“ ersetzt.
- e) In Nr. 8 Satz 1 werden die Wörter „an dem Verfahren zum Termin des folgenden Semesters erneut teilnehmen“ durch die Wörter „sich einmal erneut bewerben“ ersetzt.
- f) Nr. 9.3 wird wie folgt gefasst:
„9.3 ¹Das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens wird den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich mitgeteilt. ²Ablehnende Bescheide sind mit einer Begründung und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 31. Juli 2026 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 mit diesem Studiengang beginnen. ³Die übrigen Studierenden können schriftlich beim Prüfungsamt beantragen, ihr Studium nach dieser Satzung zu gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2026 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 29. Juli 2026, Az. A-3730.24 - I/1.

Bayreuth, 30. Juli 2026

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Dr. h. c. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2026 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2026.